Covid19-Update vom 01. März 2021

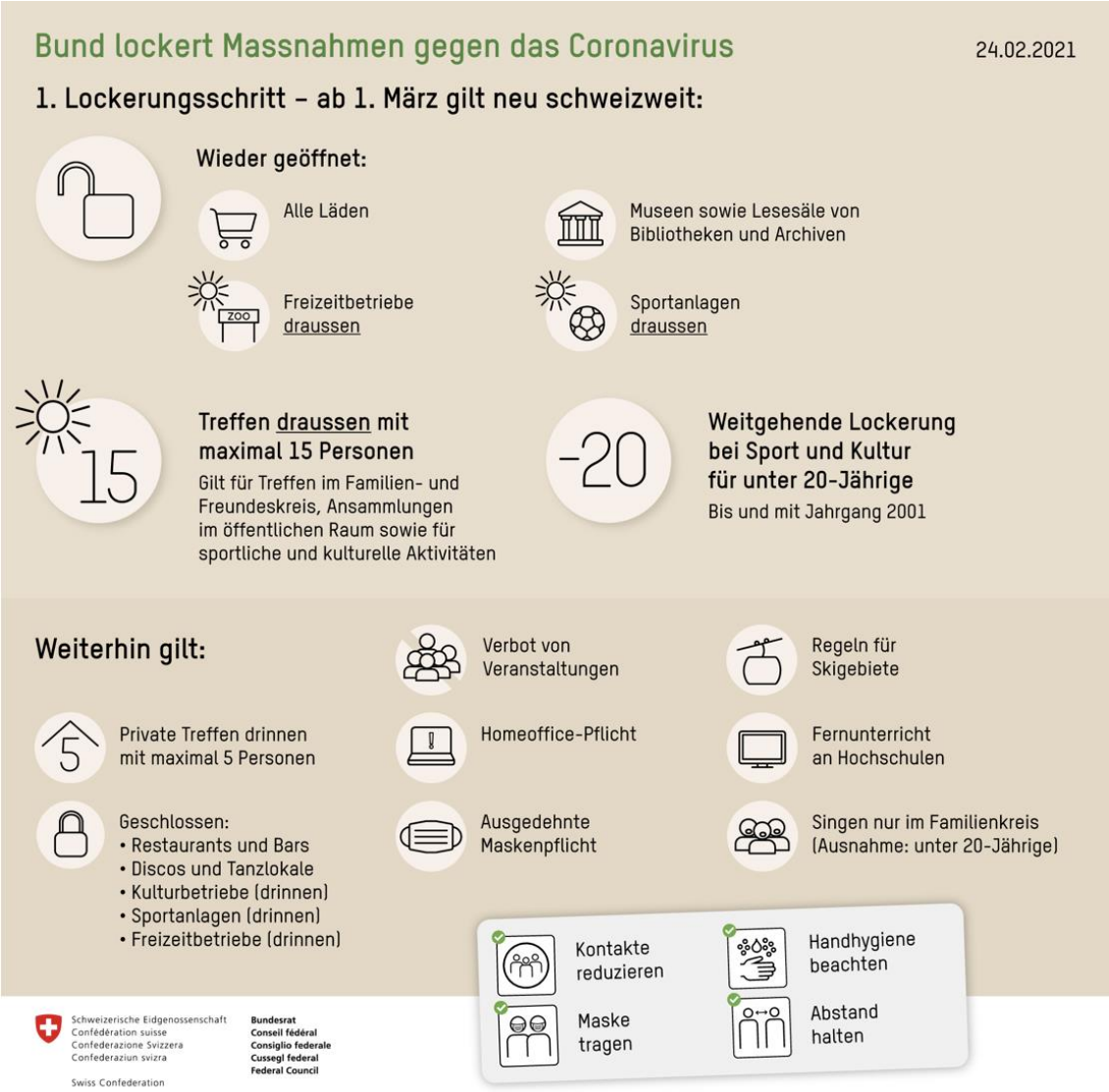

Geschätzte Nutzerinnen und Nutzer der Schul- und Sportanlagen

Nachfolgend informieren wir Sie, wie die Entscheide des Bunderates vom 24. Februar 2021 auf den Schul- und Sportanlagen der Gemeinde Speicher umgesetzt werden.

Umsetzung Hallenbad:
Individualbesuche
Das Hallenbad können Kinder und Jugendliche ab dem 10. Altersjahr (10. Geburtstag) bis und mit Jahrgang 2001 besuchen. Für den Eintritt muss ein Ausweis (ID oder Schülerausweis) vorgewiesen werden. Die Kinder und Jugendlichen müssen die Anlage selbständig und in Eigenverantwortung betreten. Begleitpersonen sind nicht zugelassen. Es gelten die nachfolgend aufgeführten, reduzierten Öffnungszeiten sowie die Personenzahlbeschränkung von max. 50 Kinder und Jugendlichen. Sollte die zulässige Personenzahl erreicht sein, kann der Aufenthalt im Hallenbad pro Person auf eine Stunde begrenzt werden, damit alle Gäste die Möglichkeit eines Hallenbadbesuches haben.

Für Jahrgänge 2000 und älter bleibt das Hallenbad geschlossen. Des Weiteren gilt das Anlage-Schutzkonzept der Gemeinde Speicher.

Vereins- und Gruppentrainings
Belegungen von Trainingsgruppen mit Kindern und Jugendlichen bis und mit Jahrgang 2001 sind beim Leiter Hausdienst / Belegungsdelegierten in jedem Fall schriftlich, einen Werktag im Voraus, anzumelden. Dies gilt auch für bereits bestehende Trainingszeiten. Für betreute Trainingsgruppen gibt es kein Mindestalter. Für Trainings sind auch weiterhin Schutzkonzepte nötig. Bei der Begleitung von Kindern in Schwimmkurse gelten spezielle Regeln.

Das Schulschwimmen der Schule Speicher findet statt.

Öffnungszeiten
Montag von 10.00 bis 20.00 Uhr
Dienstag bis Freitag von 8.00 bis 20.00 Uhr
Samstag und Sonntag von 9.00 bis 17.00 Uhr

Umsetzung Schulturnhallen und Sportanlagen (Indoor):
Die Schulturnhallen und Sportanlagen sind für Personen bis und mit Jahrgang 2001 und jünger geöffnet. Es sind nur Belegungen von Trainingsgruppen möglich. Für die Einhaltung der Altersgrenzen ist der / die jeweilige Trainer / -in zuständig. Weitere Begleitpersonen sind nicht zugelassen. Belegungen von Trainingsgruppen sind beim Leiter Hausdienst / Belegungsdelegierten in jedem Fall schriftlich, einen Werktag im Voraus, anzumelden. Dies gilt auch für bestehende Trainingszeiten. Des Weiteren gilt das Anlage-Schutzkonzept der Gemeinde Speicher.

Der Schulsport der Schule Speicher findet statt.

Umsetzung auf den öffentlich zugänglichen Sporteinrichtungen (Outdoor):
Alle Aussensportanlagen sind geöffnet. Sport und Bewegung sind im Freien weiterhin möglich. Die öffentlich zugänglichen Sporteinrichtungen im Freien dürfen auch von Erwachsenen (Jahrgang 2000 und älter) genutzt werden. Sowohl für den Vereinssport (organisiert) wie auch für lose, unorganisierte Gruppen von maximal 15 Personen draussen gelten weiterhin die Abstands- und Hygieneregeln, entsprechend kein Körperkontakt. Zudem sind die Vereine verpflichtet, weiterhin Schutzkonzepte zur Einhaltung der Regeln einzuhalten resp. umzusetzen. Bei Trainingsgruppen bis 5 Personen ist kein Schutzkonzept nötig.

Sportveranstaltungen:
Profiligen
Sportveranstaltungen dürfen nur als Wettkampfbetrieb in den obersten Ligen mit Profi-Charakter durchgeführt werden. Da öffentliche Veranstaltungen gegenwärtig verboten sind, müssen Wettkämpfe ohne Zuschauer/innen stattfinden. Es gilt die Maskenpflicht in und um die Sportanlage, ausser auf dem Sportfeld.

Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 und jünger
Sportwettkämpfe sind wieder möglich. Publikum ist nicht zugelassen. Für jeden Wettkampf ist ein Schutzkonzept nötig. Für die Durchführung eines Wettkampfes nehmen Sie bitte möglichst frühzeitig mit dem Leiter Hausdienst / Belegungsdelegierten Kontakt auf.

Ihre Fragen:
Für Fragen wenden Sie sich bitte an den Leiter Hausdienst / Belegungsdelegierten, Jürg Mettler, juerg.mettler@speicher.ar.ch.